

# **Benutzungsordnung für das Zentrum für Information und Kommunikation FORUM der JCS Thesdorf**

---

## **1. Allgemeines**

### 1.1 Aufgaben

Das FORUM der JCS Thesdorf dient Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen als Informations-, Kommunikations-, Lese- und Arbeitsstätte.

### 1.2 Benutzungsberechtigte

Zur Benutzung sind Schüler/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagog/innen der JCS Thesdorf und Mitglieder des Fördervereins Johann-Comenius-Schule e.V. sowie Mitarbeiter/innen des FORUMS berechtigt. Weitere Nutzungsberechtigte werden von der Schule benannt.

### 1.3 Zulassung zur Benutzung

- a) Wer die Medien des FORUMS ausleihen will, bedarf der Zulassung.
- b) Zugelassene Benutzer/innen erhalten grundsätzlich einen Benutzerausweis, der sorgfältig zu verwahren und nicht übertragbar ist. Ein Verlust des Benutzerausweises ist dem FORUM unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer/die Benutzerin ist für Schäden, die aus dem Verlust oder Mißbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen, haftbar, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft.
- c) Die Benutzer/innen müssen dem FORUM eine Änderung ihrer Anschrift sofort mitteilen.
- d) Die Zulassung gilt als widerrufen, sobald Benutzer/innen nicht mehr der JCS Thesdorf angehören.
- e) Bei Widerruf oder Erlöschen der Zulassung aus anderen Gründen ist der Benutzerausweis an das FORUM zurückzugeben.
- f) Die vom FORUM mit der Zulassung zur Benutzung erhobenen und gespeicherten Daten werden entsprechend den Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Datenschutzgesetzes behandelt.

### 1.4 Gebühren

- a) Das Versäumnisgeld für verspätet abgegebene Medien beträgt € 0,30 je angefangener Ausleihwoche, höchstens jedoch € 7.50.
- b) Für die schriftliche Mahnung in der 5. Woche sind inkl. Porto € 2,50 zu zahlen.
- c) Das erstmalige Ausstellen eines Benutzerausweises kostet € 0,50. Der Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Ausweis € 2,50.

### 1.5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

Das FORUM kann aus triftigen Gründen zeitweise geschlossen werden. Eine solche vorübergehende Schließung wird rechtzeitig unter Angabe des Grundes durch Aushang bekanntgegeben.

### 1.6 Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer/innen

- a) Die Benutzer/innen haben das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten und der Zulassung entsprechenden Leistungen des FORUMS in Anspruch zu nehmen.
- b) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, den Vorschriften der Benutzerordnung und den Anordnungen der Mitarbeiter/innen nachzukommen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die dem FORUM aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

- c) Die Benutzer/innen haben die Medien und alle Einrichtungsgegenstände des FORUMS sorgfältig zu behandeln. Es ist untersagt, Veränderungen (Eintragungen, Unterstreichungen, Umbiegen der Blätter und dergleichen\_in den Büchern oder an den PC-Einstellungen z. B. Bildschirmoberfläche ) vorzunehmen.
- d) Die Benutzer/Innen haben den Zustand der ihnen ausgehändigten Medien beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen.
- e) Für Schäden und Verluste an den Medien, die während der Benutzung entstanden sind, haben die Benutzer/innen, auch wenn ihnen ein Verschulden nicht nachzuweisen ist, in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt das FORUM nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei unersetzbaren Medien kann neben dem Ersatz für die Herstellung der Reproduktion voller Wertersatz gefordert werden. Kann ein beschädigtes Medium Instand gesetzt werden, so haben die Benutzer/innen die Kosten zu ersetzen.
- f) Werden als verloren gemeldete Medien nachträglich zurückgegeben, so haben die Benutzer/innen Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars oder der inzwischen erstellten Kopie.
- g) Wer ein Gerät benutzen möchte, muss sich davon überzeugen, dass das Gerät unbeschädigt ist und einwandfrei arbeitet. Auf Mängel sind die Mitarbeiter/innen sofort hinzuweisen. Für Schäden, die nicht auf die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind, haftet bei Verschulden die Benutzerin/der Benutzer.
- h) Eigene CD-Roms bzw. Disketten dürfen nicht in den Rechnern benutzt werden.

### 1.7 Verhalten im FORUM

- a) Im FORUM ist im gemeinsamen Interesse der Benutzer/innen Ruhe zu bewahren. Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet.
- b) Mäntel und ähnliche Überbekleidung sowie Mützen, Hüte, Schirme und Taschen aller Art müssen in das dafür vorgesehene Fachregal am Eingang gelegt werden.
- c) Wertsachen (Schlüssel, Ausweise, Geld etc.) werden nicht in Verwahrung genommen:

### 1.8 Kontrollrecht des FORUMS

Zur Sicherung der Bestände sind die Mitarbeiter/Innen des FORUMS berechtigt, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen. Bei Kontrollen müssen die Benutzer/innen den Benutzerausweis sowie mitgeführte Medien, desgleichen den Inhalt von mitgeführten Taschen oder ähnlichem vorzeigen.

## **2. Benutzung des FORUMS**

### 2.1 Benutzung an Ort und Stelle

Die Bestände des FORUMS können an Ort und Stelle benutzt werden.

Der Präsenzbestand darf in der Regel nur im FORUM benutzt werden.

Sind aus Sicherheitsgründen Werke bei der Aufsicht aufgestellt, werden sie dort gegen Hinterlegung des Benutzerausweises ausgegeben.

Arbeitsplätze sind nach Beendigung der Tätigkeit abzuräumen, Bücher zurückzustellen.

### 2.2 Entleihen von Medien

- a) Die Medien des FORUMS können grundsätzlich zur Benutzung außerhalb des Zentrums ausgeliehen werden. Ausgenommen hiervon ist der Präsenzbestand.
- b) Es ist unzulässig, entlehene Medien an Dritte weiter zu verleihen.
- c) Das FORUM ist berechtigt, die Menge der einer Benutzerin/einem Benutzer bei einem Ausleihvorgang überlassenen Medien zu beschränken.

- d) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 21 Tage.
- e) Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn das Medium nicht von einer anderen Benutzerin/einem anderen Benutzer vorgemerkt wurde. Verlängerungen sind vor Ablauf der Leihfrist vorzunehmen.
- f) Die Leihfrist kann zweimal um jeweils weitere 21 Tage verlängert werden. Bei der Verlängerung kann das FORUM die Vorlage der entliehenen Medien verlangen. Eine Verlängerung über die Gültigkeit der Zulassung zur Benutzung hinaus wird nicht gewährt.
- g) Das FORUM kann ein Medium auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn hierfür dringende Gründe vorliegen.
- h) Benutzer/innen legen beim Ausleihen die gewünschten Medien und ihren Benutzerausweis vor. Durch die Eingabe der entsprechenden Daten werden sie als Entleiher/innen der entsprechenden Medien gespeichert.
- i) Es ist unzulässig, Medien auf den Namen einer anderen Person zu entleihen.

### 2.3 Vormerkung

Verliehene Medien können für den Zeitpunkt der Rückgabe vorgemerkt werden.

Auskunft darüber, wer ein Werk entliehen bzw. vorgemerkt hat, wird nicht erteilt.

Es werden nicht mehr als drei Vormerkungen je Medium angenommen.

### 2.4 Rückgabe

Spätestens mit Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien unaufgefordert zurückzugeben. Die Rückgabepflicht entsteht auch, wenn das FORUM vor Ablauf der Leihfrist ein Medium zurückfordert.

Die Rückgabe erfolgt formlos. Die Benutzer/innen werden bei der Rückgabe der Medien durch das Löschen des Entleihvermerks in der Datei entlastet.

## **3. Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

Wird das Benutzungsverhältnis beendet oder werden die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, so sind entliehene Medien sowie der Benutzerausweis zurückzugeben.

Verstößt eine Benutzerin/ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann sie / er vorübergehend, dauernd oder auch teilweise von der Nutzung des FORUMS ausgeschlossen werden. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Benutzerin / des Benutzers bleiben nach dem Ausschluß bestehen.

## **4. Schlussbestimmung**

Die Benutzerordnung tritt am 1. August 1998 in Kraft.

Diese überarbeitete Benutzerordnung tritt am **26. März 2012** in Kraft.